

Welche Unterlagen/Anträge brauche ich?

1. Betreuungsvertrag

Diesen schließen Sie mit Ihrer Kindertagespflegeperson. Er wird für die individuelle Betreuung Ihres Kindes gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson zu Beginn des Pflegeverhältnisses besprochen und ausgefüllt. In dieser Vereinbarung werden die speziellen Belange Ihres Kindes (u.a. Essensgewohnheiten, Einschlafrituale, Allergien, Betreuungstage und -zeiten) festgehalten.

2. Antrag auf Förderung von Kindern in Tagespflege + ggf. Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages

Diese beiden Anträge und weitere Infos und Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.kindertagespflege-passau.de zum Download.



© monropic - Fotolia.com

Ihre Ansprechpartner für Fragen rund um die Kindertagespflege:



© drubig-photo - Fotolia.com

Kindertagespflege Landkreis Passau
Passauer Straße 39
94121 Salzweg

tagespflege@landkreis-passau.de
www.kindertagespflege-passau.de

Pädagogische Fachberatung:

Überprüfung und Vermittlung der Kindertagespflegepersonen

Pädagogische Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen

Regelung der Ersatzbetreuung:

Frau Kristl
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0851/ 397-3504

Frau Kaufmann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0851/ 397-3524

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Frau Erl
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0851/ 397-3527

Finanzielle Fragen:

Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen / Kostenbeitrag der Eltern

Frau Stemplinger
Tel.: 0851/ 397-3545

Frau Dedecke
Tel.: 0851/ 397-3656

I m p r e s s u m :

Herausgeber:

Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau
Tel. 0851/397-0
poststelle@landkreis-passau.de

Redaktion:

Sachgebiet Kreisjugendamt
Fachstelle Tagespflege
Kathrin Kaufmann
Tel. 0851/397-3524

Verteilung

kostenlos im
Kreisjugendamt Passau
Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Bearbeitungsstand: Mai 2024

Bildnachweis Titelbild: © Oksana Kuzmina - Fotolia.com

Kindertagespflegepersonen gesucht...



Sie suchen für Ihr Kind
eine fürsorgliche und familiäre Betreuung?



Informationen für Eltern, die eine Kindertagespflegeperson suchen

In Kindertagespflege werden **maximal fünf Kinder** zwischen 0 und 14 Jahren von Kindertagespflegepersonen zumeist im eigenen Haushalt betreut.

Gemeinsam mit anderen Tageskindern oder den Kindern der Kindertagespflegeperson können **soziale Erfahrungen** gemacht werden. Die kleine Gruppengröße erleichtert es den Kindern untereinander Beziehungen aufzubauen.

Der familiäre Rahmen bietet **vielfältige Lernmöglichkeiten** und die Bildungsziele entsprechen denen einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Die **intensive Betreuung** und die enge Bindung zur Kindertagespflegeperson sind wichtige Grundlagen für frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse.



- Kindertagespflege bietet**
- familiäre, individuelle Betreuung
 - eine konstante Bezugsperson
 - flexible Betreuungszeiten

© klickermint - Fotolia.com

Wie finde ich eine geeignete Kindertagespflegeperson?



© photophonie - Fotolia.com

Die notwendige Qualifikation, die persönliche Eignung der Kindertagespflegeperson und die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfindet, wurde von uns überprüft.

Unsere Kindertagespflegepersonen bilden sich regelmäßig fort, um jedem Kind die bestmögliche Förderung bieten zu können. Eltern können die Betreuungszeiten in der Regel mit der Kindertagespflegeperson flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren.

Im Rahmen einer sogenannten Eingewöhnung, die für die Eltern kostenlos ist, entscheiden Eltern und Kindertagespflegepersonen zusammen, ob die Betreuung zustande kommt und Ihr Kind kann eine stabile Beziehung zur neuen Bezugsperson aufbauen.

Was kostet Kindertagespflege?

Die Eltern haben an das Kreisjugendamt einen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit.

Die aktuellen Kostenbeitragssätze können Sie im Internet unter www.kindertagespflege-passau.de im Bereich Downloads einsehen oder telefonisch erfragen.



© JackF - Fotolia.com

Übrigens: Für das zweite Kind bezahlen Sie lediglich 50 % des Kostenbeitrages, weitere Kinder sind vom Kostenbeitrag befreit!

Anspruchsberechtigte Eltern erhalten das **Krippengeld** auch für die Betreuung in einer BayKiBiG-geförderten Kindertagespflegestelle.

Unter bestimmten Umständen (Einkommensverhältnisse/Familiensituation) kann Ihnen auch ein **Erlass des Kostenbeitrags** durch das Kreisjugendamt gewährt werden.